Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 07.12.2017

Zu TOP: 9.4

zur Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der Bahnhofstraße Einreicher: André Meißner. CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0135/2017

Herr Meißner begründet den Antrag ausführlich. Müllverschmutzung und Windbruch stellen in diesem Bereich Gefahrenquellen dar und sollten kurzfristig beräumt werden.

Herr Suhr erfragt zu den in der Begründung des Antrags genannten Altlasten, welche dort vermutet werden oder identifiziert wurden. Außerdem möchte er wissen, ob durch den Windbruch Gefahr in Verzug besteht.

Herr Meißner erklärt, dass mit Altlasten alte Garagen gemeint sind.

Herr Bogusch erklärt hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht, dass die Flächen unter das Waldgesetz fallen. Zu waldtypischen Gefahren gehört es, dass ein Ast abbricht. Es besteht somit nicht das Erfordernis der Verkehrssicherungspflicht. Anders wäre es bei Bäumen am Straßenrand. Es besteht daher kein dringender Handlungsbedarf. Außerdem sind die Kapazitäten von Seiten der Verwaltung begrenzt.

Herr Laack teilt mit, dass die Flächen am Frankenteich zum Landschaftsschutzgebiet gehören. Er kritisiert, dass dort Betonringe und Garagen stehen.

Herr Bogusch erläutert, dass ihm nicht bekannt ist, seit wann die Garagen dort stehen. Diese sind scheinbar noch zu DDR-Zeiten unter anderen rechtlichen Bedingungen dort errichtet worden. Schwerbeweglicher Müll in Waldflächen ist ein bekanntes Problem.

Herr Riedel erfragt, ob von Seiten der Verwaltung in dem Gebiet z.B. ein Rundweg geplant ist.

Herr Bogusch berichtet, dass er im letzten Bauausschuss zu einem Konzept zum Bahnhofsvorplatz informiert hat. In diesem Zusammenhang wird der Umgang mit dieser Grünfläche mitgeprüft.

Herr Paul lässt über den Antrag AN 0135/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Möglichkeiten zu suchen, kurzfristig die Beräumung des Uferbereiches des Großen Frankenteiches an der Bahnhofstraße weiter voranzubringen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-09-0717

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Kuhn